

Preise für Netznutzung K ab 01.01.2021

Entnahme aus der Netzebene Niederspannung / ohne Leistungsmessung

1	Preise für Netznutzung	netto	brutto '
	Jährlicher Grundpreis	35,00 EUR	41,65 EUR
	Arbeitspreis	4,23 Ct/kWh	5,03 Ct/kWh
2	Konzessionsabgabe		
	in Gemeinden bis 25 000 Einwohner:	1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh
	in Gemeinden bis 100 000 Einwohner:	1,59 Ct/kWh	1,89 Ct/kWh
	bei Schwachlaststrom ¹⁾ :	0,61 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Umlage ab 01.01.2021 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG (KWKG-Umlage)

für de	en nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,254 Ct/kWh	0,30 Ct/kWh
Umla	ige nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Un	nlage)	
Α	für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,432 Ct/kWh	0,51 Ct/kWh
В	für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh	0,06 Ct/kWh
Umla	nge nach § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Netzumlage))	
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,395 Ct/kWh	0,47 Ct/kWh
Umla	nge nach § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

0,009 Ct/kWh

0,01 Ct/kWh



5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- *) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 1) Niedertarifzeit für Schwachlaststrom gemäß Tarifzeitschlüssel A001 in "Tarifschaltzeiten Stadtwerke Elbtal GmbH", veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de Netz Strom Netzzugang

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Landesregulierungsbehörde Sachsen festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.